NEUNUNDFÜNFZIGSTE ÄNDERUNG des Flächennutzungsplans „Ahe“ der Gemeinde Beverstedt, Landkreis Cuxhaven

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beverstedt in seiner Sitzung am 17. März 2026 die 59. Änderung des Flächennutzungsplans „Ahe“, Ortschaft Kirchwistedt beschlossen.

Der Landkreis Cuxhaven hat diese Änderung mit Verfügung vom 01. Juli 2026 unter Auflagen genehmigt. Diesen Auflagen ist der Rat der Gemeinde Beverstedt in seiner Sitzung vom 17. August 2026 beigetreten.

Die Gemeinde Beverstedt stellt die 59. Änderung des Flächennutzungsplans „Ahe“, Ortschaft Kirchwistedt auf, um Wohnbauland auszuweisen. Der Änderungsbereich befindet sich am nördlichen Rand der Ortschaft Ahe. Im nachfolgenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich durch gestrichelte Umrandung dargestellt.

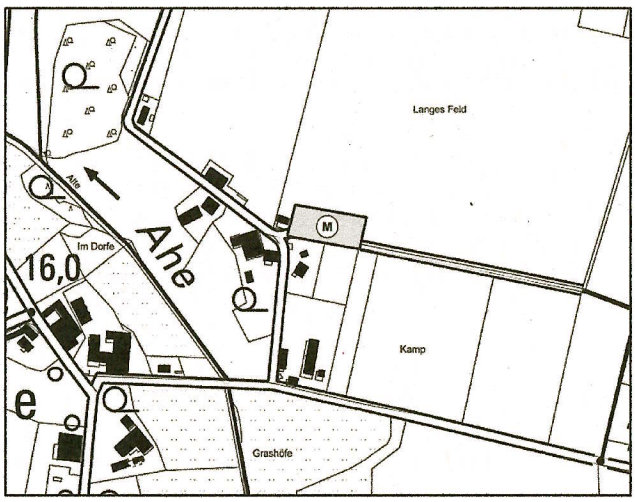

Die neunundfünfzigste Änderung des Flächennutzungsplanes „Ahe“, Ortschaft Kirchwistedt und seine Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB können während der Öffnungszeiten im Rathaus Beverstedt, Zimmer 120, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt eingesehen werden und über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Öffnungszeiten: montags, donnerstags und freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr, dienstags 07:30 bis 15:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15:00 bis 18:30 Uhr. Zusätzlich besteht die Gelegenheit, die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ahe“, Ortschaft Kirchwistedt mit der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung unter:

https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene

einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung ist die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ahe“, Ortschaft Kirchwistedt, wirksam.

Hinweise:

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Beverstedt, den 9. September 2026

Gemeinde Beverstedt
Der Bürgermeister
Guido Dieckmann

Gemeinde Beverstedt 11 Landkreis Cuxhaven